



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Änderung des Zivildienstgesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. März 2024 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur titelerwähnten Änderung des Zivildienstgesetzes Stellung zu nehmen.

Die geäusserte Absicht, mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung den «Zulassungsgesuchen aus zweckfremden Motiven» entgegenwirken zu wollen, wird unterstützt. Der Regierungsrat des Kantons Uri ist mit den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen sechs Massnahmen einverstanden.

Am 22. Februar 2024 informierte das Bundesamt für Zivildienst, dass im vergangenen Jahr 6'754 Personen zum Zivildienst zugelassen worden sind. Dies entspricht einer Zunahme von 1,8 Prozent gegenüber dem Jahr 2022, was die anhaltend hohe Attraktivität des Zivildiensts belegt.

Die Entwicklung des Personalbestands im Zivildienst hat sich auf Armee und Zivilschutz ausgewirkt. Die Armee versucht seit Jahren, die hohen Abgänge in den Zivildienst aufzufangen. Die entsprechenden Massnahmen haben jedoch zum Rückgang der Zivilschutzbestände beigetragen, da dort heute weniger Militärdienstuntaugliche rekrutiert werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die sicherheitspolitischen Instrumente Armee, Zivilschutz und Zivildienst hinsichtlich ihrer Bestände aus der Balance geraten sind. Die beabsichtigte Gesetzesänderung hilft, die Attraktivität des Zivildiensts zu reduzieren.

Sehr geehrte Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. Mai 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor



Urs Janett



Roman Balli